

Als geschichtliches Dokument gehört die Denkschrift, die der SDS im Jahre 1961 zur Hochschulreform vorgelegt hat, zu den Voraussetzungen der Protestbewegung an den Hochschulen. Schon bei ihrem ersten Erscheinen, das fast zusammenfiel mit der Distanzierung der SPD von ihrem Studentenverband und dem Versuch, ihn zu zerschlagen, hat diese wissenschaftlich begründete Stellungnahme zur Krise der bürgerlichen Universität wesentlich dazu beigetragen, die Studentengruppe zu erhalten; sie ist später in das Selbstverständnis der Hochschulrevolte, in Konzepte wie die „Kritische Universität“ usw. eingegangen.

Wir dokumentieren die Denkschrift in der Absicht, überhaupt die Geschichte der westdeutschen, ihrem Selbstverständnis nach marxistischen Linken der zwei Jahrzehnte nach dem Kriege — eine Geschichte, die sich zumeist in kleinen Gruppen abgespielt hat und heute fast unbekannt ist — zu belegen. Dazu gehört auch der SDS, wobei die theoretische Aufarbeitung seiner Geschichte zugleich Bestandteil der längst fälligen, jedoch bislang kaum eingeleiteten Objektivierung der anti-autoritären Revolte sein muss, ohne die sich in deren Resultaten kaum konsistentes Geschichtsbewusstsein wird ausbilden können.

Zweifelloos ist die Schrift 'reformistisch', sofern ihre Kritik der bürgerlichen Hochschule und des abstrakten wissenschaftlichen Denkens, das an die Wesensbestimmung abstrakter Arbeit und der Warenform gebunden bleibt, auf den Ideologischen Rahmen einer Reform der Universität zu einer demokratischen in einer als 'soziale Demokratie' gedachten Gesellschaft verkürzt ist. Damit bleibt die Denkschrift tatsächlich ein positiver Programm-Beitrag zur technokratischen Hochschulreform über die der Widerstand der Protestbewegung schon hinausgegangen ist. Zugleich sucht die Denkschrift jedoch Emanzipationsgehalte bürgerlicher Bildung festzuhalten, welche durch die technokratische Hochschulreform ausgeräumt werden und die als Widerstandspositionen gegenwärtig auch von vielen linken Gruppen an den Hochschulen verlassen scheinen. Die kritische Auseinandersetzung mit den Universitätsentwürfen des deutschen Idealismus, von der die Denkschrift ausgeht, eröffnet Reflexionsmomente immanenter Kritik bürgerlicher Wissenschaftsorganisation, die über jene, in den linken Studentengruppen vorherrschenden Konzeptionen an Konkrektion hinausgehen, die mit ihrer Forderung nach einer „Wissenschaft im Dienste des Proletariats“, einem „Studium im Dienste revolutionärer Berufspraxis“ weder zur Kritik des herrschenden Wissenschaftsbegriffes noch zu der der konditionalen Gehalte des gegenwärtigen Studiums vorstossen. Gegen diese formalisierten Vorstellungen, deren Kritik der technokratischen Wissenschaft äusserlich bleibt und die unter dem Schein eines revolutionären Vokabulars zur Anerkennung der technokratischen Hochschule führen müsste, kann die Denkschrift korrigierend wirken. Die konkrete Auseinandersetzung mit ihrem offenen, unverstellten Reformismus, der die Realität an sich herankommen lässt, bleibt ein wirk-samer Widerspruch zu einem Denken, das sich durch moralische Dezision seiner Identität sicher und gegen reformistische Verfehlungen ein für allemal gefeit wähnt.



SDS

HOCHSCHULDENKSCHRIFT

VERLAG NEUE

KRITIK

SDS

HOCHSCHULDENKSRIFT

VERLAG NEUE KRITIK

Die erste Auflage der SDS-Denkschrift „Hochschule in der Demokratie“ erschien 1961. Die vorliegende Ausgabe ist ein Nachdruck der durchgesehenen zweiten Auflage von 1965.

bibliographische Angaben:

SDS (1969): Hochschule in der Demokratie, Frankfurt/Main, Verlag Neue Kritik, 2.Aufl., S.1-5

INHALT

Vorbemerkung der Redaktion zur 1. Auflage

Einleitung	
HOCHSCHULE UND GESELLSCHAFT	1

Kapitel I	
FORSCHUNG, LEHRE UND STUDIUM	
Wissenschaft als Arbeitsprozeß in der Hochschule	7
Zum Begriff des Studiums	11
Der Bildungs- und Erziehungsanspruch der Hochschule	17
Ziele und Schwerpunkte des Studiums	37
Gliederung des Studiums	54

Kapitel II	
DIE HOCHSCHULE UND IHRE ARBEITSFORMEN	
Die Gesamtuniversität	63
Neugliederung der Universität und ihrer Fakultäten	68
Die Organisationsformen von Forschung, Lehre und Studium	72

Kapitel III	
Zur Verfassungswirklichkeit der gegenwärtigen Hochschule	81
Akademische Selbstverwaltung oder akademisches Herrschaftssystem?	84
Zur Verfassungsideologie der deutschen Universität	86
Thesen zur Demokratisierung der Hochschule	92
Zur Theorie des sozialen und demokratischen Rechtsstaates	94
Der Verfassungsgrundsatz der sozialen Demokratie und die Hochschule	98
Die Hochschule als öffentliche Körperschaft in der sozialen Demokratie	99
Das Grundrecht auf freie wissenschaftliche Arbeit und Ausbildung in der Hochschule	104

Kapitel IV	
DER LEHRKÖRPER DER HOCHSCHULE	
Zur gegenwärtigen sozialen Lage der Hochschullehrer	110
Die Probleme des Lehrkörpers im Rahmen der Hochschulreform	112
Neuordnung der Arbeitsverhältnisse des Lehrkörpers	117
Neugliederung des Lehrkörpers	124
Verbesserung der Auslese- und Berufungsverfahren	128

Kapitel V	
DIE SOZIALE LAGE DER STUDENTENSCHAFT	
Zum sozialen Standort des Studenten	133
Die Formen der sozialen Abhängigkeit des Studenten	134
Studienhonorar und Emanzipation des Studenten	138

Kapitel VI	
DIE DEMOKRATISCHE HOCHSCHULVERFASSUNG	
Allgemeine Organisationsprinzipien einer demokratischen Hochschul-	
verfassung	143
Aufgaben der Studentenvertretung	145

Die studentische Fachschaftsarbeit	146
Modell einer demokratischen Hochschulverfassung	148
a) Die Institute	149
b) Die Fakultäten	151
c) Die Gesamthochschule	154
 Kapitel VII	
HOCHSCHULE UND STAAT	
Die Hochschulautonomie in der Entwicklung des Hochschulrechts	159
Eigenständige Wirtschafts- und Betriebsverwaltung der Hochschule	163
Die Rechtsstellung der Hochschullehrer	166
Ausbildungs- und Prüfungsautonomie der Hochschule	167
Planung der staatlichen Wissenschaftsförderung	168
 LITERATURHINWEISE	171
 NACHWORT DES VERLAGES	175

VORBEMERKUNG DER REDAKTION (zur 1. Auflage)

Die vorliegenden Texte fassen den Diskussionsbeitrag sozialistischer Studenten zur gegenwärtigen Auseinandersetzung um die Reform und Demokratisierung der Hochschule zusammen.

Die Analyse kann weder den Anspruch erheben vollständig zu sein, noch können die an sie geknüpften Folgerungen absolute Verbindlichkeit für sich fordern.

Dieser Beitrag entstand in Arbeitsgruppen des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes. Die Ergebnisse ihrer Diskussionen wertete ein Redaktionsgremium aus und entwickelte sie in eigener Verantwortung weiter.

Wirklichkeit der Hochschule und Bestrebungen zu ihrer Reform sind zu einem komplexen Problem geworden. Sinnvolle Anregungen zu einer Lösung sind nur in ausführlicher und kritischer Auseinandersetzung zu gewinnen. Deshalb mußte dieser Diskussionsbeitrag die Form einer längeren Denkschrift erhalten.

Unsere Untersuchung zielt auf das Verhältnis von Hochschule und Demokratie. Die Hochschule als Teil der Gesellschaft kann sich der Alternative unserer historischen Lage nicht entziehen. Entweder wirkt sie mit an der dynamischen Weiterentwicklung zur sozialen Demokratie und der Demokratisierung der Gesellschaft, oder sie wird Instrument in einer Entwicklung zu autoritären Gesellschaftsformen. Im zweiten Fall müßte sie vollends den ihr eigenen Anspruch der Aufklärung aufgeben. Mündigkeit und Selbstbestimmung der Menschen in einer vernünftigen, freien Gesellschaft zu verwirklichen.

Berlin, im September 1961

Einleitung:

HOCHSCHULE UND GESELLSCHAFT

In der jüngsten Vergangenheit erging an die Universität immer wieder die Aufforderung, sich als Institution in der Gesellschaft und in ihrer Verantwortung für die Gesellschaft zu begreifen. Ein solches Selbstverständnis muß die Erkenntnis einschließen, daß die Universität von der Gesellschaft ausschließlich nach ihrer Leistung eingeschätzt wird und daß ihr konkrete Aufgaben gestellt werden. Bei dem gegenwärtigen Stand der industriellen Entwicklung sind dies:

1. die Erarbeitung verwertbarer Forschungsergebnisse und
2. die Ausbildung wissenschaftlich qualifizierter Fachleute.

Diese Aufgabenstellung zieht die liebgewordene Fiktion einer zweckfreien Forschung als einer Leitung "spielerische Muße" grundsätzlich in Zweifel. Die Universität tritt in die Nähe des für den Markt arbeitenden Produktionsbetriebes. Damit müssen aber auch jene Leitbilder überprüft werden, die die deutsche Universität zu Beginn des 19. Jahrhunderts geistig und organisatorisch geprägt haben.

Das Prinzip "Einsamkeit und Freiheit" ist immer wieder als die "soziale Idee" der klassischen deutschen Universität hervorgehoben worden. Man muß dem, wenn man von der Humboldtschen Reform ausgeht, die "Einheit von Forschung und Lehre" als Methode der Bildung des Gelehrten und schließlich die "Autonomie der Universität" als institutionelle Voraussetzung zur Seite stellen. Davon hat sich insbesondere die "Einheit von Forschung und Lehre" als produktives Prinzip erwiesen. Die beiden anderen Grundsätze waren Ausdruck des Versuchs der Reformer, gegenüber dem spätabolutistischen Staat einen Raum sozialer Freiheit zu schaffen, in dem sie die Verwirklichung ihrer Ideen für denkbar hielten.

Der aufgeklärt-absolutistische Staat verlangte für seine rationell gestaltete Herrschaftsapparatur nützliche Forschungsergebnisse und einsetzbare Staatsdiener. Gegenüber diesem Anspruch erhoben die Reformer die Forderung nach Autonomie der Universität als der Bedingung, die dem einzelnen in "Einsamkeit und Freiheit" die Selbstverwirklichung im Sinne ihres Bildungsideals ermöglichen sollte.

Das Ideal der Aufklärung, die Autonomie des Menschen, erfährt hier die für das deutsche Denken jener Zeit eigentümliche Verengung auf den privaten Bereich. Das Bürgertum, das seinen Anspruch auf politische Selbstbestimmung nicht verwirklichen konnte, erstrebte einen Raum individueller Freiheit, und seine Philosophen verstanden die Verwirklichung der autonomen Persönlichkeit nur noch als Selbstverwirklichung des denkenden Subjekts in der spekulativen Philosophie.

Indem sich die Universität auf die Auseinandersetzung mit dem absolutistischen Staat konzentrierte, trat die sich vom Staat emanzipierende bürgerliche Gesellschaft, der ganze Bereich von Produktion und Erwerb, nicht in ihren Gesichtskreis. Von da aus findet die häufig kritisierte Gesellschaftsblindheit der deutschen Universität ihre historische Erklärung.

Die alten Leitbilder, mit denen die Freiheit der Universität dem Staat gegenüber begründet worden war, verloren ihre Wirkungskraft im Laufe der industriellen Ent-

wicklung; denn die Ansprüche an die Universität kamen nun gerade aus jenem Bereich der Produktion und des Erwerbs, den die Universität glaubte, vernachlässigen zu können.

In der industriellen Güterproduktion konzentrierte sich jetzt der Bedarf an Forschungsergebnissen und wissenschaftlich ausgebildeten Fachkräften. Die Großproduktion setzte sich durch und die rationelle Organisation des Produktionsablaufs mit wissenschaftlichen Mitteln wurde notwendig.

Auch und gerade der Anspruch des Staates an die Universität verschob sich allmählich. Hatte bisher der Hauptakzent seines Interesse auf der Ergänzung und rationellen Gestaltung seines Herrschafts-Apparates gelegen, so trat er nun durch die Gründung technischer Hochschulen, natur- und wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten, als Produzent der in der Gesellschaft benötigten wissenschaftlich ausgebildeten Fachkräfte auf. Diese Entwicklung, die einherging mit der Monopolisierung des Bildungswesen durch den Staat, hieß aber die rein staatlichen Funktionen überschreiten. Bedeutete sie doch nichts anderes, als den Versuch, aus dem Produktions- und Tauschgefüge der Gesellschaft einen Teilbereich herauszunehmen und zu regulieren. Der Staat übernahm also gesellschaftliche Funktionen, die den heutigen Eingriffen in das Marktgefüge entsprechen.

Dieser Entwicklung gegenüber mußten die klassischen Prinzipien der Universität als Begründung ihrer Freiheit wirkungslos werden. Ein Staat, der mit dem Anspruch auftrat, im Interesse des "Gemeinwohls" zu handeln, der seine Forderungen als gesellschaftliche Notwendigkeiten vertrat, konnte nicht mehr mit dem Hinweis auf seinen "zunächst durchaus selbstsüchtigen" Charakter (Schleiermacher) abgewehrt werden. Die Universität konnte solche "Notwendigkeiten" nicht einfach abweisen, wollte sie nicht als gesellschaftsfeindlich gelten.

Kennzeichnend für diese Entwicklung war die zunehmende Anpassung des Universitätsbetriebes in seinen Teilbereichen an die aus der Gesellschaft kommenden Anforderungen. Die Forderung nach einer zweckfreien wissenschaftlichen Forschung als Mittel der Bildung des Gelehrten mußte gegenstandslos werden, als die Gesellschaft nicht mehr den universal gebildeten Gelehrten, sondern den spezialisierten Wissenschaftler verlangte. Die Universität entsprach dem gesellschaftlichen Prozeß der fortschreitenden Arbeitsteilung durch Aufnahme neuer Fachwissenschaften, durch Übernahme spezieller Berufsausbildung und schließlich durch ständige Ausweitung des nur reproduzierten Wissensstoffes.

Die Erfordernisse der gesellschaftlichen Entwicklung führten zu einer wachsenden faktischen Zweckrichtung des Universitätsbetriebs, die Freiheit durch die formale Autonomie des Betriebes ersetzte.

Mit der Behauptung, ihr Bemühen um Wahrheit sei zweckfrei, hatte sich die Universität der Möglichkeit begeben, die an sie herantretenden Ansprüche der Gesellschaft auf ihre Notwendigkeiten hin zu überprüfen.

Damit lieferte sie aber die Ergebnisse dieses zweckfreien Strebens an beliebige Zwecke aus.

"Leistungen deutschen Forschergeistes" und "deutsche Akademiker" wurden so durch politische und gesellschaftliche Macht unbegrenzt manipulierbar. Die Behauptung, "es nicht gewollt zu haben", wird so gesehen aus einer immer wiederholten blassen Entschuldigung zum Schuldgeständnis der deutschen Universität.

Die Selbstausslieferung der Universität an den Nationalsozialismus, ihre "Brauchbarkeit" als Instrument seiner Rechtfertigung während des "Dritten Reiches" ist hierfür gewiß das prägnanteste, keinesfalls aber das einzige Beispiel.

Dieser Prozeß der Anpassung der Universität, wie er spätestens nach dem zweiten Weltkrieg in seinen Auswirkungen auf allen Teilbereichen der Hochschule sichtbar geworden ist, hat zu einer völligen Sinnentleerung der klassischen Prinzipien geführt.

Gerade weil diese Prinzipien in der Realität keine Entsprechung mehr fanden, erstarrten sie zu leeren Formeln. Sie wurden bestenfalls zur Ausdrucksform romantischer Abkehr von der Wirklichkeit, meist aber zum diskreten Schleier für handfeste Teilinteressen innerhalb und außerhalb der Universität. Von daher wird verständlich, daß aus dem insgesamt so kritischen "Blauen Gutachten" des Studienausschusses für Hochschulreform von 1948 seither nur noch das Wort von der "im Kern gesunden Tradition der deutschen Universität" mit der Inbrunst eines Glaubenssatzes wiederholt wird.

Darüber hinaus dient das "Bildungsideal" der deutschen Universität heute zur Begründung des überhöhten Sozialprestiges der deutschen Akademikerschaft und trägt damit zur Stärkung eines antidemokratischen Potentials in unserer Gesellschaft bei.

In seiner krassesten Form äußert sich dies in Vorstellungen, die die Akademiker ohne weiteres zur "geistigen Elite" erheben und sie einer "ungebildeten Masse" gegenüberstellen. Aus dieser Unterscheidung wird dann die Legitimation zur Führung eben jener "unmündigen" Masse abgeleitet - ein Vorgehen, das autoritären Praktiken nicht mehr allzu fern steht. Zwar brauchen solche autoritären Dispositionen nicht unbedingt auch wirksam zu werden; wo sie jedoch mit einer gesellschaftlichen Entwicklung zusammentreffen, die sie begünstigt und aktiviert, können sie sich leicht in Form autoritärer Herrschaft politisch verhängnisvoll auswirken.

Aus alledem wäre zu folgern: Alle Versuche, den Bildungsgedanken heute formal zu reaktivieren, wie sie sich etwa im Begriff des "Erziehungsauftrags der Universität" äußern, müssen als teilweise gutwillige, aber doch zwecklose Versuche eines "Kurrierens am untauglichen Objekt" angesehen werden. Im Begriff der "außerwissenschaftlichen Erziehung" wird Bildung zu dem völlig rational nicht mehr greifbaren, zu einem der Wissenschaft fremden Prinzip, mit dem die Tore der Universität für alle in der Gesellschaft herrschenden oder akzeptierten ideologischen Erziehungsbestrebungen geöffnet werden sollen. Akzeptiert die Universität die Aufgabe, ihre Studenten nach einem solchen bewußt außerwissenschaftlichen Ideal zu bilden, so fällt sie ab von dem Wissenschaft eigentlich erst begründenden Prinzip der Rationalität und wird Mittel der offenen ideologischen Indoktrination.

Ihre Aufgabe in der Gesellschaft fände diese Universität unzweifelhaft als "vornehmstes" Mittel der Rechtfertigung und Zementierung der bestehenden Verhältnisse.

Will die Universität nicht in dieser Weise vom Prinzip der Rationalität und damit von der selbstgestellten Aufgabe der Wahrheitsfindung abfallen, ihre Wissenschaftlichkeit aufgeben und sich zum Instrument einer Gegenauflärung machen, so muß sie sich über den Charakter ihres Tuns neu verständigen.

Nun kommt der Universität in der spätkapitalistischen Gesellschaft eine doppelte Funktion zu. Ihre "Produktion" für den gesellschaftlichen Markt, die Ausbildung qualifizierter Arbeitskraft und die Bereitstellung verwertbarer Forschungsergebnisse dient zunächst dem Gesamtinteresse der Gesellschaft auf ständige Steigerung der Leistungsfähigkeit ihres Produktions- und Distributionsapparates.

Andererseits dient in dieser Gesellschaft jede nur denkbare Form der Perfektionierung dieses Leistungsapparates zugleich der Absicherung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse, die ihrerseits seinem rationalen Einsatz im Dienste der Menschen im Wege stehen.

Ob sie es will oder nicht - die Universität nimmt mit ihrer Arbeit Einfluß auf die gesellschaftliche Entwicklung und auf die sozialen und politischen Machtverhältnisse.

Sie steht damit im Spannungsfeld der widerstreitenden gesellschaftlichen Tendenzen, im Bereich des Widerspruchs zwischen Demokratie und autoritärer Ordnung, zwischen Fortschritt und Stagnation. Die Entwicklung der deutschen Universität in den letzten 150 Jahren hat gezeigt, daß sie sich einer solchen gesellschaftlichen Auseinandersetzung nie hat entziehen können und immer dort zum Apologeten der Reaktion werden mußte, wo sie ihre Neutralität glaubte nachdrücklich feststellen zu können.

Die Autonomie der Universität heute darf sich also nicht erschöpfen in einer formalen Neutralität, die sich aus einer juristischen Unabhängigkeit vom Staate ableitet.

Die Autonomie der Universität muß inhaltlich neu begründet werden als Freiheit von der Manipulierung durch gesellschaftliche Partialinteressen.

Dies aber erfordert die Lösung von der Vorstellung, Arbeit an der Universität, sei es Studium, Lehre oder Forschung, sei zweckfremdes Bemühen in einem Raum sozial privilegierter spielerischer Muße.

An ihre Stelle muß das Engagement an die aufklärerische Zielvorstellung der Autonomie des Einzelnen treten, verbunden mit dem Wissen, daß dieses Ziel nur zu verwirklichen ist in einer freien, humanen und vernünftigen Gesellschaft, "in der die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entfaltung aller ist."

Erst aus einem solchen Engagement wird es für die Universität möglich, ihre Funktion in der Gesellschaft immer wieder kritisch zu reflektieren und jene Distanz zu den gesellschaftlichen Ansprüchen zu gewinnen, die es verhindert, daß die Wissenschaft der Selbstrechtfertigung der jeweiligen Machthaber dient.

Wenn hier bisher von "der Universität" und "der Wissenschaft" gesprochen wurde, so kann und soll dies nicht darüber hinwegtäuschen, daß Arbeitsteilung und ein hoher Grad von Spezialisierung wie in der Gesellschaft so auch in der Wissenschaft zu Notwendigkeiten geworden sind, die durch eine romantische Rückwendung zur "Einheit der Wissenschaften" nicht rückgängig gemacht werden können.

Die Einsicht, daß die Wissenschaft heute ihre Spezialisierung nicht aufgeben kann und soll, muß vielmehr zum Ausgangspunkt für die Überwindung eines bornierten, nur auf ein Spezialgebiet eingeeengten wissenschaftlichen Denkens werden. Sie muß zur Einsicht in die notwendige Beschränktheit der Spezialmethoden führen und kann so erst

den Wissenschaftler freisetzen für eine Verantwortung, die sich nicht mehr mit dem verfestigten Resultat aus der Erforschung eines begrenzten Fachgebietes begnügt, sondern dieses Resultat in der Praxis auf seine Wahrheit hin überprüft.

Dies bedeutet aber nichts anderes als die permanente Kritik des Verhältnisses von Einzelwissenschaft und Gesellschaft. Jeder wissenschaftlich Gebildete muß seine jeweiligen Ergebnisse um der Wahrheit willen messen am gesellschaftlichen Prozeß, in dem diese Teilergebnisse erst ihren Stellenwert erhalten. Die Universität kann diese Aufgaben nicht dadurch aufheben, daß sie in der Soziologie oder Politologie Spezialwissenschaften mit dem Anspruch auf ein Aussagemonopol zu Staat und Gesellschaft bereitstellt. Vielmehr unterliegen gerade auch diese Wissenschaften als Spezialdisziplin der Notwendigkeit der Selbstreflexion, weil gerade sie sich unreflektiert betrieben für eine Manipulation im Interesse der Herrschenden in besonderem Maße anbieten.

Gewinnt die Universität durch Selbstreflexion die Distanz von den gesellschaftlichen Partialinteressen zurück, so erlangt jener historische Bildungsanspruch neues Gewicht, der sich auf die Aufklärung menschlicher Lebensverhältnisse richtet.

Denn wie sie nicht darauf verzichten kann, ihre Forschungsergebnisse an der gesellschaftlichen Praxis zu überprüfen, so muß sie ihr Engagement an die Humanität auch an die durch sie ausgebildeten wissenschaftlichen Fachkräfte vermitteln.

Dieses Bildungsziel ist kein der Wissenschaft fremdes, es ist vielmehr die historische Voraussetzung und Erbschaft von Wissenschaft überhaupt:
KRITISCHE RATIONALITÄT IM DIENSTE DES MENSCHEN zu sein.